

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.484.286

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2617/J-NR/2025

Wien, am 14. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juni 2025 unter der Nr. **2617/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Resozialisierung durch Bildung und Qualifizierung - Wirksamkeit des Strafvollzugs verbessern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 5:

- *1. Welche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden 2019 bis 2023 in den Justizanstalten angeboten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anstalt und Art der Maßnahme)*
- *2. In welchen Anstalten konnten Facharbeiterintensivausbildungen mangels geeigneter Teilnehmer nicht durchgeführt werden?*
- *3. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um auf den hohen Anteil nichtösterreichischer Häftlinge (über 50 %) und fehlende Grundqualifikationen zu reagieren?*
- *5. Welche Kooperationspartner aus dem Bildungsbereich (z.B. AMS, BFI, Schulen) sind aktuell eingebunden?*

Die Beschäftigung der Insass:innen erfolgt einerseits durch Einbindung dieser in die Arbeitsprozesse in den diversen Betriebswerkstätten der Justizanstalten und andererseits

durch die Teilnahme an Ausbildungsmöglichkeiten. Insass:innen, die zum Zeitpunkt der Inhaftierung über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, wird somit ermöglicht eine Qualifikation zu erwerben, um sich nach der Entlassung leichter in den Arbeitsprozess integrieren zu können.

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung für Insass:innen im Strafvollzug. In einigen Anstalten besteht die Möglichkeit zur Absolvierung einer Facharbeiterintensivausbildung. Auch Teilqualifizierungen, wie der ECDL-Führerschein, Staplerkurs, Soziales Kompetenztraining etc. können dazu beitragen, den Insass:innen ein Rüstzeug und Orientierung mitzugeben, um nach der Entlassung den Weg in die Arbeitswelt zu finden.

In Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice und dem Berufsförderungsinstitut werden verkürzte Lehrausbildungen in diversen Handwerksberufen angeboten. Die praktische Ausbildung erfolgt in Lehrbetrieben der jeweiligen Justizanstalten, der theoretische Unterricht wird von externen und internen Ausbildner:innen abgedeckt. Zusätzlich werden regionale externe Anbieter für diverse Bildungsmaßnahmen (kurzlebige Workshops) in den Justizanstalten zugekauft oder von Insass:innen gemäß § 126 Abs 2 Z3 StVG bzw. im Freigang besucht.

Auch das Jugendcoaching leistet als zusätzliche Maßnahme für Insass:innen bis 24 Jahre seit vielen Jahren einen wesentlichen Mehrwert im österreichischen Strafvollzug. Im Zuge des Übergangsmanagements werden Insass:innen dabei unterstützt, sich in ein für sie passendes (Aus-)Bildungsangebot zu integrieren, indem im Vorfeld die individuellen Kompetenzen und Ressourcen sichtbar gemacht, gefördert und aktiviert werden.

Als Übergangsmaßnahme kann auch eine Vorbereitung auf eine Berufsausbildung durch die Abhaltung von Ausbildungsvorbereitungskursen (AusbildungsFit Programm des Sozialministeriumsservice) erfolgen.

Zudem besteht vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit im Rahmen von Schnupperlehrten verschiedene Arbeitsfelder kennenzulernen und zu erproben, wo ihre Talente gut eingesetzt werden können.

Eine kleinere Zahl von Insass:innen nimmt die Möglichkeit von Fernstudien an der Universität Hagen in Anspruch (über die elis Lernplattform) oder absolviert unterschiedlichste Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Wege des Freigangs.

Auch im niederschwelligen Bereich gibt es Angebote für die wachsende Insass:innenpopulation mit fehlenden Grundqualifikationen. Für Insass:innen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, bzw. gering literalisierte Personen ist es vorrangig erforderlich basale Grundkenntnisse zu erwerben, bevor mit weiterführenden Lehrinhalten gearbeitet werden kann. Daher sind Deutschkurse und Alphabetisierungskurse als wesentliches Angebot in den Justizanstalten zu betrachten.

Betreffend die Digitalisierung haben Insass:innen in den PC-Räumlichkeiten der Justizanstalten Zugang zu einer e-learning Plattform. Hier werden unterschiedliche Programme, wie Sprachkurse, PC-Kenntnisse, schulische Inhalte, bis hin zu „Nachrichten leichter lesen“, angeboten.

Die Aus- und Fortbildung von Insass:innen bewegt sich daher vom Erwerb basaler Grundlagen der Lebensführung bis hin zu hochwertiger beruflicher Qualifikation und kann als wichtiger Aspekt für die Resozialisierung bzw. Reintegration von Insass:innen in die Gesellschaft betrachtet werden.

Von einer Aufschlüsselung auf jede einzelne Justizanstalt wird aufgrund eines unvertretbar hohen Verwaltungsaufwands Abstand genommen.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Häftlinge nahmen in den Jahren 2019 bis 2023 an Deutschkursen oder Alphabetisierungsmaßnahmen teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Diese Frage kann nicht mittels automatisationsunterstützter Auswertungen beantwortet werden. Eine manuelle Erhebung würde einen unvertretbaren Verwaltungsaufwand bedingen, weshalb von der Beantwortung Abstand genommen werden musste.

Zur Frage 6:

- *Wie hoch war die Beschäftigungsquote in allen Justizanstalten im Jahr 2023? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)*

Es wird auf nachstehende Tabelle verwiesen:

Vollzugseinrichtung	Jahr 2023
Eisenstadt	43%
Feldkirch	33%
Krems	47%
Ried im Innkreis	56%
Wels	69%
Korneuburg	62%
Leoben	57%
Linz	50%
Salzburg	73%
St Pölten	57%
Wiener Neustadt	49%
Graz-Jakomini	44%
Innsbruck	53%
Klagenfurt	68%
Wien-Josefstadt	27%
Gerasdorf	89%
Schwarzau	87%
Sonnberg	78%
Suben	76%
Graz-Karlau	85%
Hirtenberg	71%
Wien-Simmering	68%
Stein	76%
Asten	91%

Garsten	88%
Göllersdorf	88%
Wien-Favoriten	79%
Wien-Mittersteig	77%

Zur Frage 7:

- *Welche Faktoren führen laut Ministerium zu den großen Unterschieden (z.B. Wien-Simmering 69 %, Gerasdorf 94 %) bei der Beschäftigungsquote?*

Der Unterschied in der Beschäftigungsquote zwischen den Justizanstalten Gerasdorf und Wien-Simmering ist vor allem dem Umstand der Errichtung der Sonderanstalt für Jugendliche Wien-Männichplatz, die baulich mit der Justizanstalt Wien-Simmering verbunden ist, und den damit verbundenen baulichen Adaptierungen und Personalverwendungen in eben dieser sowie dem Anstaltsgefüge der Justizanstalt Wien-Simmering, in der ein neuer Ausbildungsbereich installiert wird, geschuldet. Generell hängen diese Werte stets von den personellen und baulichen Gegebenheiten sowie von den Insass:innenpopulationen ab.

Zur Frage 8:

- *Welche Zielwerte gibt es für die Beschäftigungsquote?*

Es besteht stets das Bestreben, so viele Insass:innen wie möglich einer Beschäftigung zuzuführen.

Zu den Fragen 9, 10, 11 und 12:

- *9. Welche strukturierten Freizeitangebote standen Häftlingen durchschnittlich in den Jahren 2020 bis 2023 zur Verfügung?*
- *10. Wie viele Stunden pro Woche waren für sportliche, kreative oder bildende Tätigkeiten vorgesehen?*
- *11. Welche Anstalten verfügen über kein ausreichendes Nachmittags- und Wochenendangebot?*
- *12. Welche Maßnahmen sind geplant, um Freizeitgestaltung trotz Personalmangel zu ermöglichen?*

Im Bereich der Freizeitgestaltung sind die Anstaltsleitungen angehalten, auf Grundlage einer Ressourcen-, Ziel- und Leistungsvereinbarung (angeleitete) Freizeitmaßnahmen

anzubieten. Es werden Angebote im Bereich Sport, Kreativität, Kultur und Musik für alle Insassenpopulationen (Jugendliche, Frauen und Männer) zugänglich gemacht.

Zudem ist mit § 65 StVG gesetzlich verankert, dass im Quartal eine künstlerische, belehrende oder unterhaltende Veranstaltung für Insass:innen stattzufinden hat.

Darüber hinaus sollen Gruppenausgänge die Insass:innen nicht nur stufenweise auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereiten, sondern dienen ferner der Horizonterweiterung, neue Freizeitangebote kennenzulernen und sich diese gegebenenfalls im späteren Leben anzueignen.

Die Anzahl der investierten Leistungsstunden für angeleitete Freizeitgestaltungen können nicht wöchentlich dargestellt werden. Im Jahr 2024 betrug die Anzahl der genannten Stunden 9201.

Zur Frage 13:

- *Welche Punkte der geplanten Reform des Maßnahmenvollzugs wurden mit dem Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetz 2022 nicht umgesetzt?*

Nicht im Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetz 2022 enthalten war eine Reform des Vollzugs der strafrechtlichen Unterbringung nach § 21 StGB.

Zur Frage 14:

- *Welche Forschungsprojekte zur Wirkung von Strafvollzug und Resozialisierung sind aktuell in Planung oder Umsetzung?*

Laufende und geplante Projekte sowie mögliche Schwerpunkte kommender Ausschreibungen sind:

- Sicherheitsarchitektonische Haftgestaltung für Jugendliche und Frauen (laufend)
- Haftklima - Monitoring des sozialen Klimas in Justizanstalten (laufend)
- Sichere technologieunterstützte (Re-)Integration (Beginn: Herbst 2025)
- Kompetenzorientierte Beschäftigungsinitiativen in Justizanstalten (Umsetzung in Evaluierung)
- Lebens- und Erwerbsverläufe von Personen mit Hafterfahrung (Umsetzung in Evaluierung)

Zur Frage 15:

- *Welche wissenschaftlichen Einrichtungen kooperieren derzeit mit dem Justizministerium?*

Im Rahmen des österreichischen Förderungsprogramms für Sicherheitsforschung (KIRAS) bestehen Kooperationen mit nachfolgenden Einrichtungen:

- Technische Universität Wien
- FH Campus Wien
- Universität Innsbruck
- FH Technikum Wien
- Wirtschaftsuniversität Wien
- Johannes-Kepler-Universität
- JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH
- Austrian Institute of Technology
- Vicesse

Eines der aktuell größten Kooperationsprojekte der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im wissenschaftlichen Bereich betrifft außerdem die Zusammenarbeit mit der Universität Graz im Zuge der Umsetzung des Bachelorstudiengangs „Recht, Wirtschaft, Gesellschaft im digitalen Wandel“ im Rahmen dessen auch die künftige Grundausbildung des Exekutivdienstes für die Verwendungsgruppe E1 stattfinden wird.

Des Weiteren werden die Universitären Strafvollzugstage von der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen gemeinsam mit dem Netzwerk Vollzugsforschung, der Universität Graz und der Strafvollzugsakademie veranstaltet.

Im Zuge von Forschungsanfragen erfolgt außerdem eine Kooperation mit diversen nationalen sowie internationalen Universitäten, Fachhochschulen und Kollegs, wie etwa den Universitäten Graz, Wien, Innsbruck, Salzburg, Linz, Wirtschaftsuniversität Wien, Donauuniversität Krems, FH Campus Wien, FH Oberösterreich, FH Linz, Universität Trient, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen u.v.a.).

Zur Frage 16:

- *Wie sollen die Ergebnisse solcher Studien in die strategische Steuerung des Strafvollzugs einfließen?*

Die Forschungsergebnisse werden den Fachabteilungen über die Bibliothek Vollzugsforschung zur Verfügung gestellt und können wichtige Erkenntnisse und Anstöße zur Anpassung der Arbeitsabläufe bzw. Gestaltung des Straf- und Maßnahmenvollzuges liefern.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

